

Keine Priorisierung

Gesamtstellungnahme

	Angaben zur Stellungnahme	Abwägungsvorschlag
<p>ID: 1086</p> <p>Eingereicht am: 20.03.2026</p>	<p>Verfahrensname: Finkenwerder41 Verfahrensschritt: Beteiligung TöB Institution: BUKEA-Amt für Naturschutz, Grünplanung und Energie Abteilung: Landschaftsplanung und Stadtgrün Planunterlage: Gesamtstellungnahme</p> <p>In der VO ist der § 2 Nr. 20 an das Hamburger Klimaschutzgesetz (HmbKliSchG) anzupassen, da eine Begrünung von mindestens 50 v.H. der Dachflächen zu gering ist. Ab dem 01.01.2027 sind Solargründächern vorgeschrieben, die dauerhaft struktur- und artenreich, mindestens extensiv auf 70 v. H. zu begrünen sind. Das Bezugsmaß ist die Bruttodachfläche und nicht die Gebäudegrundfläche.</p> <p>Die neue Promenade am Steendiekkanal gehört zum Grünen Netz der Stadt Hamburg (Elbe-Landschaftsachse und 2. Grünen Ring). Am Ufer verläuft lt. Landschaftsprogramm der Stadt Hamburg eine Grüne Wegeverbindung. In einer Stellungnahme vom 13.05.2024 fordert BUKEA, Abteilung Landschaftsplanung und Stadtgrün, analog zur Landesplanerischen Stellungnahme, Kapitel 3.3, die grünplanerische Qualität entlang der neuen Promenade aufzuwerten. Insofern kann der Abwägung ID 1058 im AK1-Papier zum Bebauungsplanentwurf Finkenwerder 41 nicht gefolgt werden, dass für die grüne Gestaltung der privaten Flächen im Bereich zwischen den Gebäuden und der Hochwasserschutzanlage auf Anpflanzgebote verzichtet wird, um die privaten Eigentümer und Bewohner nicht zu stark zu belasten. Da Anpflanzungen im Bereich der Hochwasserschutzanlage ausgeschlossen sind, sollten im B-Plan auf den angrenzenden privaten Flächen Anpflanzgebote für Gehölz aufgenommen werden.</p>	

Keine Priorisierung

Gesamtstellungnahme

	Angaben zur Stellungnahme	Abwägungsvorschlag
<p>ID: 1092</p> <p>Eingereicht am: 25.03.2026</p>	<p>Verfahrensname: Finkenwerder41 Verfahrensschritt: Beteiligung TöB Institution: BUKEA-Energie und Klima Abteilung: E 1 Planunterlage: Gesamtstellungnahme</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>das Referat Kommunale Wärmeplanung der BUKEA nimmt zur zweiten erneuten TöB-Beteiligung im B-Plan-Verfahren Finkenwerder 41 - wie folgt - Stellung:</p> <p>Mit Bezug auf den Begründungsentwurf (S. 71, Absatz 4) wird darauf hingewiesen, dass der Wärmeplan gem. Wärmeplanungsgesetz (WPG) sich grundsätzlich auf den Gebäudebestand fokussiert. Die Vorgaben eines entsprechenden Wärmeplans sind jedoch im B-Plan-Verfahren zu berücksichtigen. Der zurzeit noch im Verfahren befindliche Wärmeplan der FHH sieht gemäß dem aktuellen Entwurf des sogenannten Zielszenarios (siehe Wärmeportal Hamburg) eine dezentrale (i.d.R. gebäudebezogene) Wärmeversorgung des Plangebiets vor. Entgegen der Aussage im Begründungsentwurf sind im Geltungsbereich des B-Plans aktuell keine Wärmenetze vorhanden. Lediglich im Bereich des Kap-Horn-Wegs gibt es einen Bereich, der rechnerisch sowohl für den Aufbau eines Wärmenetzes als auch für eine dezentrale Wärmeversorgung geeignet wäre. Gleichwohl wird die Aussage im Begründungsentwurf unterstützt, dass sich die Gebäudeeigentümer/Projektentwickler frühzeitig mit einer künftigen - ggf. gebäudeübergreifenden - Wärmeversorgung auseinandersetzen sollten.</p>	

	Angaben zur Stellungnahme	Abwägungsvorschlag
	<p>Für Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p> <p>██████████</p> <p>Freie und Hansestadt Hamburg</p> <p>Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft</p> <p>Amt Energie und Klima</p> <p>Abteilung Energie- und Wärmewende</p> <p>Referat Kommunale Wärmeplanung</p> <p>Neuenfelder Straße 19 – 21109 Hamburg</p> <p>Telefon: +49 40 428 40-2817</p>	

Keine Priorisierung

Verordnung

Verordnung

	Angaben zur Stellungnahme	Abwägungsvorschlag
<p>ID: 1100</p> <p>Eingereicht am: 27.03.2026</p>	<p>Verfahrensname: Finkenwerder41 Verfahrensschritt: Beteiligung TöB Institution: BSW-Amt für Landesplanung und Stadtentwicklung Abteilung: LP Planunterlage: Verordnung Kapitel: Verordnung</p> <hr/> <p>zu Nr. 29</p> <p>Nach § 9 Absatz 3 HmbAbwG besteht für Grundstücke, für die ein Sielbaubeitrag entrichtet wurde, ein Recht auf Einleitung von Abwasser in das öffentliche Sielnetz. Die Festsetzung einer 100%igen Versickerungspflicht wäre rechtlich als faktisches Einleitungsverbot im Sinne von § 9 Absatz 4 Satz 1 HmbAbwG zu bewerten. Dies könnte einen Ersatzanspruch der Grundstückseigentümer:innen begründen, da die Einleitung in das Sielnetz vollständig unterbunden würde. Daher wäre zu prüfen, ob für die Grundstücke bereits ein Recht auf Einleitung besteht. Sofern dies zutrifft empfiehlt LP erneut das Festsetzen einer überwiegenden Versickerung bzw. eine anteiligen Versickerung in den mit (J) bezeichneten Baugebieten von bis zu 80 v. H. des anfallenden Niederschlagswasser. Die 80%-Grenze ließe sich als praktikabler Kompromiss zwischen der Förderung eines naturnahen Wasserhaushalts und den Interessen und Ansprüchen der Grundstückseigentümer:innen begründen.</p>	

Begründung

5.7.1. Lärmimmissionen

	Angaben zur Stellungnahme	Abwägungsvorschlag
ID: 1098 Eingereicht am: 27.03.2026	Verfahrensname: Finkenwerder41 Verfahrensschritt: Beteiligung TöB Institution: BSW-Amt für Landesplanung und Stadtentwicklung Abteilung: LP Planunterlage: Begründung Kapitel: 5.7.1. Lärmimmissionen	
	Die Begründung für die Anwendung der Innenraumpegelfestsetzung ist weiterhin nicht vollständig schlüssig. Die Herleitung durch ermittelte Überschreitungen durch die Feuerwehr sollte gestrichen/angepasst werden, da im weiteren Verlauf des Kapitels die Begründung für den Verzicht auf Maßnahmen im Bezug auf die Immissionen der Feuerwehr erläutert wird, die nicht nur für den Tagzeitraum gilt. Die Festsetzung ist wie auch in der Begründung bereits benannt, vielmehr die Konfliktlösung für die nächtlichen Lärmkonflikte durch (Lärm und Hafen), die auf unterschiedliche Fassadenseiten einwirken und somit eine lärmabgewandte Orientierung von Schlafräumen nicht ermöglichen. Sie löst damit prinzipiell auch die ermittelten nächtlichen Überschreitungen durch die Feuerwehr, diese sind aufgrund der beschriebenen Begründung zur Beurteilung nicht der Anlass für die Festsetzung.	

Grundstücksbegrünung und Begrünung von nicht überbauten Geschossen unterhalb der Geländeoberfläche

	Angaben zur Stellungnahme	Abwägungsvorschlag
ID: 1102	Verfahrensname: Finkenwerder41 Verfahrensschritt: Beteiligung TöB	

	Angaben zur Stellungnahme	Abwägungsvorschlag
Eingereicht am: 27.03.2026	Institution: BSW-Amt für Landesplanung und Stadtentwicklung Abteilung: LP Planunterlage: Begründung Kapitel: Grundstücksbegründung und Begründung von nicht überbauten Geschossen unterhalb der Geländeoberfläche	
	Zur Begründung Kapitel 5.9: LP21 empfiehlt im Hinblick auf die Klimaanpassung einen Verweis auf die Kapitel 5.8 und 5.10 aufzunehmen. In der derzeitigen Fassung sind nur Ausführungen zum Klimaschutz enthalten.	

Arbeitskreispapier

Keine Zuordnung

	Angaben zur Stellungnahme	Abwägungsvorschlag
ID: 1095 Eingereicht am: 27.03.2026	Verfahrensname: Finkenwerder41 Verfahrensschritt: Beteiligung TöB Institution: BSW-Amt für Landesplanung und Stadtentwicklung Abteilung: LP Planunterlage: Arbeitskreispapier / Abwägungspapier vom 12.03.2026 (Aktueller Stand zur 2. erneuten TÖB-Verschickung vom 12.03.2026)	
	Zu Nr. 8.6 der Abwägungstabelle: Mit der Stellungnahme (ID 1076) wurde auf die Ergänzung der Bebauungsplanbezeichnung oberhalb der Legende abgezielt. Neben der Überschrift innerhalb des Plankopfes, wird die Planbezeichnung oberhalb der Legende rechts neben dem Kartenausschnitt aufgeführt. Diese ist weiterhin zu ergänzen.	
	Angaben zur Stellungnahme	Abwägungsvorschlag

	Angaben zur Stellungnahme	Abwägungsvorschlag
<p>ID: 1094</p> <p>Eingereicht am: 27.03.2026</p>	<p>Verfahrensname: Finkenwerder41 Verfahrensschritt: Beteiligung TöB Institution: BSW-Amt für Landesplanung und Stadtentwicklung Abteilung: LP Planunterlage: Arbeitskreispapier / Abwägungspapier vom 12.03.2026 (Aktueller Stand zur 2. erneuten TÖB-Verschickung vom 12.03.2026)</p> <p>Zu Nr. 6.1 der Abwägungstabelle: Anders als im Abwägungsvorschlag geschrieben, wurde für das GE nun eine GRZ von 0,8 zeichnerisch festgesetzt. In § 2 Nr. 7 der VO wird die Überschreitungsmöglichkeit nur für die Gemeinbedarfsfläche geregelt. Der Abwägungsvorschlag sollte dahingehend korrigiert werden.</p>	
	Angaben zur Stellungnahme	Abwägungsvorschlag
<p>ID: 1096</p> <p>Eingereicht am: 27.03.2026</p>	<p>Verfahrensname: Finkenwerder41 Verfahrensschritt: Beteiligung TöB Institution: BSW-Amt für Landesplanung und Stadtentwicklung Abteilung: LP Planunterlage: Arbeitskreispapier / Abwägungspapier vom 12.03.2026 (Aktueller Stand zur 2. erneuten TÖB-Verschickung vom 12.03.2026)</p> <p>Zu Nr. 8.7 der Abwägungstabelle: Im Abwägungsvorschlag könnte zur besseren Nachvollziehbarkeit ergänzt werden, dass die § 2 Nr. 20 VO nun als § 2 Nr. 21 VO aufgeführt ist.</p>	
	Angaben zur Stellungnahme	Abwägungsvorschlag
<p>ID: 1097</p> <p>Eingereicht am: 27.03.2026</p>	<p>Verfahrensname: Finkenwerder41 Verfahrensschritt: Beteiligung TöB Institution: BSW-Amt für Landesplanung und Stadtentwicklung Abteilung: LP Planunterlage: Arbeitskreispapier / Abwägungspapier vom 12.03.2026 (Aktueller Stand zur 2. erneuten TÖB-Verschickung vom 12.03.2026)</p>	

	Angaben zur Stellungnahme	Abwägungsvorschlag
	Zu Nr. 8.8 der Abwägungstabelle und Kapitel 6 der Begründung: Anders als im Abwägungsvorschlag geschrieben, wurde der Baustufenplan Finkenwerder im Kapitel 6 nicht ergänzt.	

Keine Priorisierung

Gesamtstellungnahme

	Angaben zur Stellungnahme	Abwägungsvorschlag
<p>ID: 1101</p> <p>Eingereicht am: 27.03.2026</p>	<p>Verfahrensname: Finkenwerder41 Verfahrensschritt: Beteiligung TöB Institution: BUKEA-Wasser, Abwasser und Geologie Abteilung: W1/2 - Wasserwirtschaft und Abwasserwirtschaft Planunterlage: Gesamtstellungnahme Datei: Angehängte Dateien</p> <hr/> <p>BUKEA/W1 nimmt, wie folgt, Stellung:</p> <p><u>BUKEA/W11 (Hochwasserschutz)</u></p> <p>In Bezug auf die Stellungnahme der BUKEA/W11 vom 25.07.2025 wird das Folgende ergänzt:</p> <p>Die Erhöhung der Deiche zwischen 2050 und 2100 ist nun mit 80 cm festgelegt. Lt. DeichO § 8 muss ein Abstand von 5 m für das Pflanzen von Bäumen von Hochwasserschutzanlagen eingehalten werden. Wegen des fehlenden Maßstabsbalken im Plan „Freiraumkonzept und Funktionsplan Steendiekkanal“ kann dies unsererseits nicht überprüft werden.</p> <p><u>BUKEA/W12 (Schutz und Bewirtschaftung des Grundwassers)</u></p> <p><u>Planzeichnung</u></p> <p>In der Planzeichnung liegt eine Dopplung in der Abgrenzung der Versickerungsfestsetzung in Bezug auf das WA6 vor, der auf den ersten Blick verwirren kann (s. Abb.). Es wird das Streichen eines (J) empfohlen.</p>	



Freie und Hansestadt Hamburg
Bezirksamt Hamburg-Mitte

Bezirksamt Hamburg-Mitte
Dezernat Bauen, Wirtschaft und Umwelt
Fachamt Management des öffentlichen Raumes
M/MR 2

Hamburg, den 30.03.2026

An

M/SL

████████████████████

Stellungnahme Fachamt MR des Bezirksamtes Hamburg-Mitte

Abteilung MR2

Betr.: Bebauungsplan-Entwurf Finkenwerder 41 „Neues Wohnen am Steendiekkanal“

Zweite erneute Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange nach § 4a (3) BauGB

Entwurf Funktionsplan / Freiraumkonzept (Stand Februar 2026)

Die Darstellung der Fahrbahn weicht in folgenden Punkten von der im Vorfeld mit MR2, VD und BVM abgestimmten Vorzugsvariante ab:

- Führung des Bordes ab der baulichen Einengung vor BF2 bis BF1.1,
- Entfall der Parkstände entlang BF 2 ab der baulichen Einengung,
- Dimensionierung der baulichen Einengung in Verlängerung der Wegeführung zwischen Haus 1 und Haus 2 auf BF 3.


Gez. MR2112

Keine Priorisierung

Begründung

5.7.1. Lärmimmissionen


	Angaben zur Stellungnahme	Abwägungsvorschlag
<p>ID: 1103</p> <p>Eingereicht am: 10.04.2026</p>	<p>Verfahrensname: Finkenwerder41 Verfahrensschritt: Beteiligung TöB Institution: Bezirksamt Hamburg-Mitte - VS 30 Abteilung: Keine Abteilung Planunterlage: Begründung Kapitel: 5.7.1. Lärmimmissionen Datei: Angehängte Dateien</p> <hr/> <p>Aus VS31 Sicht wird der neusten Schalltechnischen Untersuchung (Stand Juli 2024) zugestimmt.</p> <p>Aus immissionsschutzfachlicher Sicht bestehen gegen den Bebauungsplan-Entwurf Finkenwerder 41 grundsätzlich keine Bedenken.</p> <p>Im Ergebnis ist bezüglich der Sondersignale der freiwilligen Feuerwehr Finkenwerder festzustellen, dass die Anforderungen des § 22 Abs. 1 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) eingehalten werden und die immissionsschutzrechtliche Verträglichkeit durch die vorgesehenen Maßnahmen gewährleistet ist. Ein weitergehender Untersuchungsbedarf, insbesondere die Erstellung einer ergänzenden schalltechnischen Untersuchung zur Berücksichtigung von Sondersignalen, ergibt sich nicht.</p> <p>Vor diesem Hintergrund wird empfohlen, eine entsprechende betriebliche Verfahrensweise (Einschalten des Martinshorns erst ab definiertem Abstand) festzulegen und im Rahmen einer internen Betriebsanweisung verbindlich zu regeln sowie in einem Betriebsbuch zu dokumentieren.</p>	

	Angaben zur Stellungnahme	Abwägungsvorschlag
	<p>Verortung</p>  <p>Kartengrundlage: Datenlizenz Deutschland - Namensnennung - Version 2.0; Namensnennung: "Freie und Hansestadt Hamburg, Landesbetrieb Geoinformation und Vermessung"</p>	

Gutachten / Untersuchung

Keine Zuordnung

	Angaben zur Stellungnahme	Abwägungsvorschlag
ID: 1091 Eingereicht am: 10.04.2026	Verfahrensname: Finkenwerder41 Verfahrensschritt: Beteiligung TöB Institution: Bezirksamt Hamburg-Mitte - VS 30 Abteilung: Keine Abteilung Planunterlage: Gutachten / Untersuchung / Schalltechnische Untersuchung vom 23.07.2024 (AKTUELL)	
	Aus VS31 Sicht wird der neusten Schalltechnischen Untersuchung (Stand Juli 2024) zugestimmt.	

	Angaben zur Stellungnahme	Abwägungsvorschlag
	<p>Verortung</p>  <p>Kartengrundlage: Datenlizenz Deutschland - Namensnennung - Version 2.0; Namensnennung: "Freie und Hansestadt Hamburg, Landesbetrieb Geoinformation und Vermessung"</p>	